

Der Bürgermeister

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

14.01 Rechnungsprüfung

51.21 Grundschulen

51.25 Förderschulen

Datum:

03.07.2017

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

13.07.2017

Kenntnisnahme

## Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW, Staatszuweisungen im Jahr 2016

### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht über das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

### Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2017

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	22.010,64
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>23.310,00</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	<b>-1.299,36</b>

## **Sachverhalt:**

Die GPA NRW hat der Stadt Coesfeld am 09.01.2017 ihren Bericht über die Prüfung der Förderprogramme

- Zuwendungen für die Durchführung außerschulischer Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich
- Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ etc.)

für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 übermittelt.

Die zuständige Bewilligungsbehörde Bezirksregierung Münster hat auf Basis der Stellungnahme der Stadt Coesfeld vom 31.03.2017 mitgeteilt, Bescheide über Fördermittel in Höhe von insgesamt 23.310 € widerrufen zu wollen. Die zugrundeliegenden Prüffeststellungen betreffen die Thematiken „Anwesenheitszeiten in der Offenen Ganztagschule – OGS“ (S. 2 ff Anlage 2) sowie „Verwendung der Betreuungspauschale für die Ganztagsbetreuung Fröbelschule“ (S. 11 ff der Anlage 2).

Die Beanstandung der Anwesenheitszeiten in den OGSen zeigt auf, dass die Anwesenheitspflicht an fünf Tagen anspruchsvoll ist und sich bei den Eltern erst nach und nach vollständig durchsetzen lässt.

Der GPA-Prüfer hat 18 Fälle beanstandet, in denen Kinder statt an fünf Wochentagen nur an drei oder weniger Wochentagen die OGS besucht haben. Im Raum steht eine Rückforderung in Höhe von 11.310 €, wobei die Bezirksregierung aktuell noch Begründungen für pädagogische Ausnahmen in Einzelfällen prüft und ihre endgültige Entscheidung in Kürze der Stadt schriftlich mitteilen wird.

Da die Stadt seit Einrichtung der OGSen im Dialog mit den Trägern (u.a. Qualitätszirkel) sowie insbesondere in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden auf die geltenden rechtlichen Regelungen und die gegebene Rückforderungsmöglichkeit bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der Mittel hingewiesen hat, ist vorgesehen, sowohl den Anteil der Landesförderung (11.310,00 €) als auch den städtischen Anteil (10.700,64 €) nach endgültiger Entscheidung der Bewilligungsbehörde Bezirksregierung Münster bei den OGS-Trägern zurückzufordern.

Die Beanstandung der Verwendung der Betreuungspauschale mit einem Rückforderungsbetrag in Höhe von 12.000 € ist im Ergebnis unstrittig.

Um auch an der Förderschule Fröbelschule, die die Voraussetzungen für ein gefördertes Ganztagsangebot nicht erfüllen konnte, ein Betreuungsangebot am Nachmittag einrichten zu können, haben der Träger Diakonie und die Stadt seinerzeit vereinbart, den städtischen Kostenanteil für die von der Diakonie getragenen OGSen an den Grundschulen zu reduzieren und für die Fröbelschule zu verwenden. Auf diese Weise ließ sich pragmatisch ein Betreuungsangebot realisieren. Im Verwendungsnachweis des Trägers wurde dies als Umschichtung eines Teilbetrags der Betreuungspauschale dargestellt. Da die Finanzierung der Fröbelschulmaßnahme mit dem Träger Diakonie entwickelt und abgestimmt worden war, ist keine Rückforderung beim Träger vorgesehen.

## **Zuständigkeit**

Gemäß § 105 Absatz 5 GO NRW die überörtliche Prüfung betreffend, legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor (s. Vorlage 159/2017, Sitzung am 12.07.2017). Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet anschließend den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Dem dient diese Vorlage, verbunden mit einem möglichen mündlichen Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.07.2017.

**Anlagen:**

Anlage 1 Prüfungsbericht der GPA NRW vom 09.01.2017

Anlage 2 Prüfungsbericht mit integrierter Stellungnahme der Stadt Coesfeld vom 31.03.2017